

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

Planungsbeschleunigungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie sie die seitens des Bundes benannten Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan in Baden-Württemberg, für die im Zuge des geplanten Planungsbeschleunigungsgesetzes ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt werden soll, jeweils bewertet;
 2. sofern sie bei einer der enthaltenen Vorhaben kein überragendes öffentliches Interesse erkennt, woran sie dies im Einzelfall festmacht;

- II. dem Bund gegenüber fristgerecht das Einvernehmen zu den von diesem benannten zwölf Vorhaben der Kategorie „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 zur Aufnahme in das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz zu erklären.

20.04.2023

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Weinmann, Dr. Schweickert, Trauschel,
Brauer, Bonath, Reith, Hoher

Begründung

Die Planungsbeschleunigung ist von hoher Bedeutung. Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat Ende März beschlossen, dass für eine eng begrenzte Zahl von besonders wichtigen Projekten und Teilprojekten zur Engpassbeseitigung das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben wird. Die Festschreibung geschieht im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Planungsbeschleunigungsgesetz im Einvernehmen mit dem jeweiligen betroffenen Land. Der Bund hat Baden-Württemberg gegenüber 12 Maßnahmen benannt. Dabei geht es um zwei Vorhaben auf der A 5, sieben auf der A 6 sowie drei auf der A 8 die im Bundesverkehrswegeplan 2030 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung (VB-E)“ gelistet sind.